

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Februar 2019

§ 112

Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Memorialsantrag „Abschaffung des Tanzverbotes“)

2. Lesung

(Berichte s. § 105, 13.2.2019, S. 177)

2. Lesung

(Berichte s. § 105, 13.2.2019, S. 177)

Der *Vorsitzende* erinnert an die in erster Lesung gestellten Anträge betreffend Verbleib beim Status quo (Ablehnung von Memorialsantrag und Gegenvorschlag) sowie vollständige Liberalisierung (Zustimmung zum Memorialsantrag und Ablehnung des Gegenvorschlags).

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt Ablehnung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags und Zustimmung zum Memorialsantrag. – Es gibt im Kanton Glarus zugegebenermassen wichtigere Themen als das Tanzverbot. In der ersten Lesung wurde aber mit der Moral argumentiert. Grundsätzlich gibt es nichts dagegen einzuwenden, wenn sich Menschen aus religiösen oder sonstigen Gründen selbst einschränken. Es ist aber bedenklich, wenn man dasselbe von anderen erwartet oder diesen sogar Vorschriften macht. Moral ist eine objektive Grösse und dem Zeitgeist unterworfen. Eine Moralvorstellung ist aber immer subjektiv. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, über die Moral der Mitbürger zu wachen und diese zu verordnen. – Nicht die konkreten Feiertage sind das Problem. Es geht um Grundsätzliches: Was darf einem der Staat vorseiben? Was dürfen die Menschen denken? Was dürfen sie tun und was nicht? Wo sind die Grenzen zu setzen? Das heutige Gesetz basiert ursprünglich auf einem Beschluss der Landsgemeinde 1919. Zur damaligen Zeit galten andere Wertvorstellungen. Man schrieb den Bürgern vor, was sie zu denken und zu glauben haben. Diese Regelung ist heute aber ein alter Zopf und entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. – Es stellt sich die Frage, welche Zeichen mit einer Ablehnung des Memorialsantrags ausgesendet werden. Man macht sich immer stark für einen offenen und modernen Kanton, setzt Millionen Franken für Werbung und Marketing ein. Und dann kommt ein solch halbherziger Gegenvorschlag, der nicht praxistauglich ist. Die Glarner geben viel auf ihre direkte Demokratie und die Landsgemeinde. Aber wie oft hat der Landrat in den letzten Jahren einen Memorialsantrag eines Bürgers bedingungslos unterstützt? Jetzt liegt für einmal einer vor, der nichts kostet und der etwas Überflüssiges abschaffen möchte. Und dennoch hat der Landrat offenbar nicht den Mut, den Antragstellern für deren Idee zu gratulieren. Der Landrat hätte das Anliegen schon längst selber umsetzen sollen.

Abstimmungen:

- Dem Gegenvorschlag ist mit 29 zu 26 Stimmen zugestimmt. Er wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

- Der Memorialsantrag ist mit 33 zu 21 Stimmen abgelehnt. Er wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

Schlussabstimmung: Der so bereinigten Vorlage ist mit 34 zu 20 Stimmen zugestimmt.